



Schulprogramm  
der Europäischen Union  
für Obst, Gemüse  
und Milch.



**STRATEGY FOR THE IMPLEMENTATION OF THE SCHOOL  
SCHEME IN GERMANY  
FROM 2023/2024 TO 2028/2029 SCHOOL YEAR**

**Region: Schleswig-Holstein**

**DATE: 31. MÄRZ 2023**

## Contents

1. Administrative level of implementation .....	4
2. Needs and Results to be achieved .....	5
2.1. Identified needs .....	5
2.2. Objectives and indicators .....	8
2.3. Baseline .....	11
3. Budget .....	14
3.1. Union aid for the school scheme .....	14
3.2. National aid granted, in addition to Union aid, to finance the school scheme .....	14
3.3. Existing national schemes .....	15
4. Target group/s .....	16
5. List of Products distributed under the school scheme .....	17
5.1. Fruit and vegetables .....	17
<b>5.1.1.</b> Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act .....	17
<b>5.1.2.</b> Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act.....	18
5.2. Milk and milk products .....	19
<b>5.2.1.</b> Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013 .....	19
<b>5.2.2.</b> Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013 .....	19
<b>5.2.3.</b> Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013 .....	20
5.3. Prioritisation of fresh fruit and vegetables and drinking milk .....	21
5.4. Scheme products & other agricultural products in the educational measures..	21
5.5. Criteria for the choice of products distributed under the school scheme and any priorities for the choice of those products .....	21
6. Accompanying Educational measures.....	22
7. Arrangements for Implementation.....	24
7.1. Price of school fruit and vegetables/milk .....	24
7.2. Frequency and duration of distribution of school fruit and vegetables/milk and of accompanying educational measures .....	25
7.3. Timing of distribution of school fruit and vegetables/milk.....	26
7.4. Distribution of milk products in Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013	

7.5. Selection of suppliers .....	27
7.6. Eligible costs .....	28
<b>7.6.1.</b> Reimbursement rules .....	28
<b>7.6.2.</b> Eligibility of certain costs.....	29
7.7. Involvement of authorities and stakeholders.....	29
7.8. Information and publicity.....	31
7.9. Administrative and on-the-spot checks .....	32
7.10. Monitoring and evaluation .....	32

## 1. ADMINISTRATIVE LEVEL OF IMPLEMENTATION

Article 23(8) of Regulation (EU) No 1308/2013 (hereafter, the basic act) and Article 2(1)(a) of the Commission Implementing Regulation (EU) 2017/39 (hereafter, implementing regulation)

National	<input type="checkbox"/>	
Regional	<input checked="" type="checkbox"/>	<p>1) In Deutschland nehmen ab dem Schuljahr 2023/2024 alle 16 Bundesländer an mindestens einer der beiden Komponenten des EU-Schulprogramms teil.</p> <p>Rechtliche Grundlage für die Teilnahme der Länder und Koordination des EU-Schulprogramms durch den Bund in Deutschland sind – zusätzlich zu den europarechtlichen Bestimmungen – das Gesetz zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogrammgesetz – LwErzgSchulproG) sowie die Verordnung zur Durchführung der Teilnahme der Bundesländer am Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse (Landwirtschaftserzeugnisse-Schulprogramm-Teilnahmeverordnung – LwErzgSchulproTeilnV).</p> <p>Es erfolgen regelmäßige Bund-Länder-Referentsitzungen unter der Leitung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, um Fragen zur Implementierung und Durchführung des EU-Schulprogramms zu klären sowie den Austausch zwischen den Ländern zu gewährleisten.</p> <p>2) Zentrale Kontaktstelle für die Verbindung zur EU-Kommission:</p> <p>Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft  Referat 212 – Ernährungskompetenz, Gemeinschaftsverpflegung  Rochusstraße 1, 53123 Bonn  Telefon: +49 228 99529-4543  E-Mail: 212@bmel.bund.de</p>

## **2. NEEDS AND RESULTS TO BE ACHIEVED**

### **2.1. IDENTIFIED NEEDS**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(b) of the implementing regulation

Das EU-Schulprogramm leistet einen wichtigen Beitrag zur Ernährungsbildung und zur gesundheitsfördernden Ernährung von Schüler:innen in Grund- und Förderschulen. Die Ergebnisse der Evaluation des EU-Schulprogramms von 2017 – 2022 zeigen, dass das Programm von Schüler:innen, Lehrkräften und Eltern sehr gut bewertet wird. Insbesondere die Verteilung von Obst und Gemüse erfreut sich großer Beliebtheit. Die von der EU gewährte Beihilfe kommt direkt bei den Kindern an.

Um nachhaltige Effekte in der Ernährungsbildung erzielen zu können, wird die Verteilung von Obst/Gemüse und Milch mit pädagogischen Maßnahmen begleitet und ist eingebettet in die Unterrichtsinhalte. Pandemiebedingt konnten in den Jahren 2020 – 2022 deutlich weniger Maßnahmen durchgeführt werden. Daher sind die Effekte auch bislang nicht deutlicher messbar. Schleswig-Holstein wird weiterhin die begleitenden pädagogischen Maßnahmen mit Landesmitteln finanzieren und die Angebote zielgenauer ausrichten.

Wie bereits in der ersten Förderperiode orientieren sich die Portionen an den empfohlenen Verzehrmenen an Obst und Gemüse bei Grundschulkindern im Alter von 6 Jahren von 200 g und bei 7- bis 9-Jährigen bei 220 g pro Tag. Die überwiegende Mehrzahl der Kinder erreicht den aktuellen Studien zufolge (Ernährungsmodul EsKiMo im Rahmen der KiGGS Studie) weder beim Obst- noch beim Gemüseverzehr die empfohlenen Mengen. Der Beitrag von 100 g Schulobst bzw. -gemüse an zwei Schultagen pro Woche je Schüler ist ein wesentlicher Baustein für eine gesundheitsfördernde Ernährung, insbesondere wegen der einerseits niedrigen Energiedichte und andererseits hohen Nährstoffdichte von Obst und Gemüse.

Die Evaluation hat gezeigt, dass die Portionsgrößen und die Verteilungshäufigkeit zu gering sind, um messbare Effekte hinsichtlich einer Verhaltensänderung erzielen zu können. Es wäre wünschenswert, die Verteilungshäufigkeit zu steigern. Dafür stehen jedoch nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Um auch weiterhin die Anzahl der am Programm beteiligten Schulen halten zu können, wird daher an der Verteilung 2 x in der Woche und der Portionsgröße 100 Gramm festgehalten.

Das angestrebte Ziel der ersten Förderperiode, den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die täglich einmal Milch zu sich nehmen, auf 80 % zu erhöhen, konnte nicht erreicht werden. Es ist festzustellen, dass viele Kinder nicht gerne Milch trinken. Zudem besteht in den Schulen oftmals nicht die Möglichkeit, die Milch entsprechend der erforderlichen Hygienevorgaben aufzubewahren. Ein weiteres Hindernis stellt die Entsorgung der Milchverpackungen dar.

Ebenso ist die Diskussion um pflanzliche Milchalternativen und damit die Akzeptanz von Milch im Elternhaus nicht zu unterschätzen.

Diese Gründe haben dazu geführt, dass nur 28 % aller teilnehmenden Schulen das Milchprogramm in Anspruch genommen haben. Bedauerlicherweise konnten so auch keine Anreize für die Kinder geschaffen werden, Milch zu probieren.

Trotz dieser Erkenntnisse aus der Evaluation wird an der grundsätzlichen Zielsetzung, Milch als einen wichtigen Baustein für eine gesunde Ernährung zu fördern, nicht abgewichen.

Der tägliche Bedarf liegt bei Grundschulkindern bei 350 ml (4-6 Jahre), 400 ml (7-9 Jahre) bzw. 420 ml (10-12 Jahre). Das Angebot von 200 ml Milch zweimal wöchentlich liefert einen wertvollen Beitrag zur Deckung des Calciumbedarfs von Kindern in der Wachstumsphase<sup>1</sup>.

Trotz der o. g. Hindernisse und Einschränkungen leistet das EU-Schulprogramm mit seinen pädagogischen Begleitmaßnahmen einen wesentlichen Beitrag:

1. das Schüler:innen im Alter von 6 bis 10 Jahren eigenständig an eine gesunde Ernährungsform herangeführt werden,
2. das Schüler:innen durch die regelmäßige Abgabe von Obst/Gemüse sowie Milch ein Stück der empfohlenen Verzehrmenge (g/ml/pro Tag) gedeckt wird und
3. das Schüler:innen eine gesundheitsfördernde Ernährung in ihrem Lebenstag aufnehmen.

Der EU-Schulprogramm ist mit einem sehr umfangreichen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Vorgaben des EU-Schulprogramms erfordern einen hohen Personalaufwand auf Sachbearbeitungsebene, bei den Schulen und den Lieferanten. Ebenso stellen die steigenden Energie- und Logistikkosten eine Herausforderung für die Lieferanten dar. Obwohl grundsätzlich ein hohes Engagement der Lieferanten festzustellen ist, besteht angesichts dieser Anforderungen die Gefahr, dass einige sich nicht mehr am Programm beteiligen werden (2017/18: 56 Lieferanten auf 44 Lieferanten in 2022/23).

Das bestehende Verwaltungsverfahren wird in modifizierter Form fortgeführt. Mit Beginn des Schuljahres 2023/24 soll ein digitales Bearbeitungssystem eingeführt werden, um die hohen Verwaltungsaufwände zu verringern.

---

<sup>1</sup> aid Infodienst Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz e.V., Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) (ed.): Das beste Essen für Kinder – Empfehlungen für die Ernährung von Kindern, Bonn 2011

Deutsche Gesellschaft für Ernährung: Bedeutung von Obst und Gemüse in der Ernährung des Menschen. DGEInfo (08/2011) 114-118

Mensink G, Kleiser C, Richter A: Lebensmittelverzehr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 50 (2007) 609-23



## 2.2. OBJECTIVES AND INDICATORS

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(c) of the implementing regulation

Mit der Umsetzung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch werden folgende allgemeine Ziele verfolgt:

1. die Verzehrgewohnheiten von Obst, Gemüse und Milch bei Kindern durch die Verfügbarkeit an Schulen nachhaltig positiv zu ändern und die Akzeptanz von Kindern für diese Produkte zu steigern (Steigerung des Verzehrs, Erhöhung der Sortenvielfalt beim Verzehr),
2. durch eine verbesserte Nährstoffversorgung über Obst, Gemüse und Milch einen Beitrag zur gesunden Schulverpflegung zu leisten,
3. das Wissen über gesunde Ernährung mit Obst und Gemüse sowie Milch zu steigern.

Dabei sollte ein möglichst breiter Querschnitt über alle sozio-ökonomischen Schichten erreicht werden, da insbesondere in sozial schwächeren Schichten ungünstige Ernährungsgewohnheiten auftreten. Die Wirkung des Schulprogramms sollte möglichst nachhaltig über die Grundschulzeit hinausgehen.

Spezifische Ziele des Schulprogramms:

Bislang werden mit dem Schulprogramm Obst, Gemüse und Milch über ein Drittel der Grundschulen und Förderzentren sowie deren Schülerinnen und Schüler im Lande erreicht. Wünschenswert wäre die Aufnahme weiterer Schulen. Ohne eine Steigerung des Budgets ist dies jedoch nicht möglich.

Das Ziel, die Vielfalt des Verzehrs von Obst und Gemüse sowie die Steigerung der Bekanntheit von Arten, die bisher bei den Kindern weniger beliebt sind, ist nach wie vor gültig.

Ziel des Schulprogramms ist weiterhin, dass ernährungsbezogene Wissensfragen von über 70% der Kinder richtig beantwortet werden können. Die Evaluation hat deutlich gemacht, dass nicht festgelegt ist, was die Kinder konkret lernen sollen. Somit waren die Ergebnisse nicht eindeutig zu erfassen. Eine Konkretisierung wird mit Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.

Folgende Indikatoren sollen im Rahmen der Baseline- und Follow-Up-Erhebungen (Evaluation) zur Messung der Zielerreichung verwendet werden:

- Verzehrhäufigkeit von Obst, Gemüse und Milch
- Verzehrmenge von Obst, Gemüse und Milch
- Verzehrte Artenvielfalt – gemessen durch Zählung
- Beliebtheit von Obst, Gemüse und Milch

- Kenntnis von Arten– gemessen an der Anzahl korrekt benannter Arten
- Kenntnis der Herkunft von Lebensmitteln – gemessen an der Anzahl richtiger Antworten
- Kenntnis zur Regionalität und Saisonalität von Lebensmitteln
- Kenntnis zu Empfehlungen in Bezug auf Verzehrsmengen bestimmter Lebensmittelgruppen
- Anzahl der Kinder, die an pädagogischen Maßnahmen zu den Themen Lebensmittel und Ernährung teilnehmen
- Vielfalt der ernährungspädagogischen Begleitmaßnahmen
- Positive Einstellungen zum Programm/ zur Verteilung von Obst, Gemüse, Milch in der Schule

In der Tabelle werden die englischen Begriffe entsprechend der Vorlage genutzt.

<b>General objective(s)</b>	<b>Impact indicator(s)</b>	<b>Specific objective(s)</b>	<b>Result Indicator(s)</b>	<b>Output Indicator(s)</b>
Increase fruit, vegetables and milk consumption in children's diets and achieve healthy eating habits	Change in consumption of fruit, vegetables and milk among children after 6 years of intervention	Increase fruit, vegetables and milk consumption among children in primary schools	% of children participating in the school scheme out of the total number of children in the target group	Change in the number of children participating in the school scheme per school year
			% of schools participating in the school scheme out of the total number of schools in the target group	Change in the number of schools participating in the school scheme per school year
			% of children who consume an above-average number of fruits, vegetables and milk out of the total number of children in the target group	Change in the average quantity of school fruit, vegetables and milk consumed per child
		Increase consumed variety of fruits and vegetables among children in primary schools	% of children who consume an above-average variety out of the total number of children in the target group	Change in the number of different types of fruits and vegetables consumed by children
		Increase preferences for fruit, vegetables and milk among children in primary schools	% of children who have an above-average preference for fruit, vegetables and milk out of the total number of children in the target group	Change in scores on preference scales for fruit, vegetables and milk among children

		Increase offer of educational activities on food and healthy eating at primary schools	% of children who participate to an above-average extent in educational activities on food and healthy eating out of the total number of children in the target group	Change in the number of educational activities on food and healthy eating at schools
		Increase knowledge about food and healthy eating among children in primary schools	% of children who have an above-average knowledge about food and healthy eating out of the total number of children in the target group	Change in the number of correctly answered questions about food and healthy eating among children
		Increase positive attitudes towards the distribution of fruit, vegetables and milk among children in primary schools	% of children who have an above-average attitude towards a distribution of fruit, vegetables and milk in schools out of the total number of children in the target group	Change in scores on a scale on attitudes towards a distribution of fruit, vegetables and milk in schools

### 2.3. BASELINE

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(d) of the implementing regulation

In Deutschland stellt die Zahl von übergewichtigen und adipösen Kindern und Jugendlichen ein zunehmendes Gesundheitsproblem dar. Seit Beginn der COVID-19-Pandemie konstatieren Expert:innen bei praktisch allen Kindern und Jugendlichen Veränderungen des Bewegungsverhaltens sowie des Ernährungs- und Essverhaltens<sup>2</sup>. Zur umfassenden Beurteilung der Gewichtsentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein fehlen aktuell repräsentative Daten, da die umfassenden Erhebungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen pandemiebedingt ausgesetzt wurden.

Die zuletzt umfassend erhobenen Daten finden sich im Bericht der „Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein“ vom Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung (seit Juni 2022 Ministerium für Justiz und Gesundheit). Im Schuljahr 2014/2015 waren dem Bericht zufolge insgesamt im Landesdurchschnitt 4,2 % der einzuschulenden Jungen und 4,5 % der Mädchen adipös (ein Body-Mass-Index [BMI] oberhalb der 97. Perzentile wird als Adipositas und zwischen der 90. und 97. Perzentile als Übergewicht definiert). 5,4 % der Jungen und 6,4 % der Mädchen sind bereits übergewichtig. Dabei ergeben sich Hinweise für erhebliche regionale Unterschiede, die unter anderem durch soziodemographische und kulturelle Unterschiede zu erklären sind (THYEN et al., 2014/2015)<sup>3</sup>. SCHIENKIEWITZ et al. berichten von der besonders kritischen Phase für die Entstehung von Übergewicht bei Kindern während des Wechsels vom Kindergarten in die Grundschule. Um gesundheitliche Folgen zu verhindern, sollten Präventionsmaßnahmen also rechtzeitig ergriffen werden. Im Rahmen der KiGGS-Studie wurden auch Informationen zum Lebensmittelverzehr von Kindern erfasst. Der tägliche Konsum von Süßigkeiten und süßen Getränken ist demnach relativ hoch. Mit zunehmendem Alter nimmt der Anteil von Obst und Gemüse an der täglichen Nahrungsaufnahme bei Kindern ab (MENSINK et al., 2007)<sup>4</sup>. In Deutschland konsumieren nur 12,2 % der Mädchen und 9,4 % der Jungen die empfohlenen 5 Portionen Obst und Gemüse pro Tag (BORRMANN et al.,

---

<sup>2</sup> Ministerium für Justiz und Gesundheit des Landes Schleswig-Holstein (2022): Übergewicht und Adipositas bei Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein. Aktuelle Entwicklungen während der COVID-19-Pandemie.

<sup>3</sup> Thyen et al. (2014/2015): Bericht Untersuchungen der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste und der Zahnärztlichen Dienste in Schleswig-Holstein für das Schuljahr 2014/2015. Impressum: Im Auftrag des Landes Schleswig-Holstein, vertreten durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein Adolf-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel.

<sup>4</sup> Mensink et al. (2007): Lebensmittelverzehr bei Kindern und Jugendlichen in Deutschland; Ergebnisse des Kinder- und Jugendgesundheits surveys (KiGGS). Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, DOI: 10.1007/s00103-007-0222-x, Steinkopf-Verlag.

2015)<sup>5</sup>. KERSTING und BERGMANN (2008)<sup>6</sup> untersuchten auf Grundlage der Ergebnisse der DONALD Studie des Forschungsinstituts für Kinderernährung in Dortmund (FKE), bei der unter anderem die Wechselwirkungen zwischen Ernährung, Wachstum, Stoffwechsel und Entwicklung bei gesunden Kindern untersucht wurden, den Verzehr von Milchprodukten und die Zufuhr von ausgewählten Nährstoffen. Milchprodukte sind unter anderem wichtige Kalzium- und Vitamin-D-Lieferanten. Vitamin D ist eng mit dem Kalziumstoffwechsel verbunden. Die Ergebnisse von KERSTING und BERGMANN zeigen, dass die Verzehrsmengen mit steigendem Alter immer mehr unter den altersgerechten Mengen der optimierten Mischkost bleiben. Dies führt zu einer reduzierten Kalziumaufnahme der Kinder. Insgesamt erreicht circa ein Drittel der Kinder die täglich von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE e.V.) empfohlene Kalziumzufuhr nicht. Außerdem nehmen etwa 80 % der Kinder zu wenig Vitamin D auf. Durch ein zusätzliches Glas Milch am Tag könnte KERSTING und BERGMANN (2008) zufolge dieses Defizit bei vielen Kindern ausgeglichen werden.

Schleswig-Holstein ist im Jahr 2017 mit dem EU-Schulprogramm gestartet. Die Evaluation innerhalb des Zeitraums 2017- 2022 zeigt erste Fortschritte. Die Verzehrhäufigkeiten sind bei Gemüse und Obst leicht gestiegen. Sie liegen dennoch unter den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), die einen Verzehr von drei Portionen Gemüse und zwei Portionen Obst pro Tag empfiehlt.

Obst wird von den Kindern im Vergleich zu anderen Produkten am liebsten gemocht. In der zeitlichen Entwicklung der einzelnen Produktkategorien zeigt sich, dass die Präferenz für Gemüse in den Jahren 2017 bis 2019 leicht gestiegen war, 2021 wieder auf dem Niveau von 2017 lag und 2022 wieder eine leicht steigende Tendenz hatte. Es könnte also sein, dass das Schulprogramm insbesondere bei Gemüse, welches allgemein weniger präferiert wird, einen Effekt erzielt, der dadurch erreicht wird, dass es den Kindern öfter angeboten wird.

Ein zeitlicher Trend hinsichtlich der Verbesserung des Wissens in Interventionsschulen über die Jahre 2017 bis 2022 lässt sich anhand der Evaluation nicht erkennen. Ersichtlich ist jedoch ein systematischer Unterschied des Wissens bei Betrachtung der verschiedenen Kategorien. Am besten schnitten in allen Jahren die Bereiche Herkunft und Herstellung gefolgt von Saisonalität ab.

Im Bereich gesunde Ernährung lag der Anteil korrekter Antworten durchweg deutlich unterhalb

---

<sup>5</sup> Borrmann et al. (2015): KiGGS Study Group. Obst- und Gemüsekonsum von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Ergebnisse der KiGGS-Welle 1. Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz, DOI: 10.1007/s00103-015-2208-4. Springer Berlin Heidelberg.

<sup>6</sup> Kersting und Bergmann (2008): Die Kalzium- und Vitamin-D-Zufuhr von Kindern – Ausgewählte Ergebnisse der DONALD Studie mit dem Fokus auf den Verzehr von Milchprodukten. Ernährungsumschau 55 (2008) pp. 523-27.

der anderen Bereiche. Aus diesen Ergebnissen lässt sich folgern, dass die angebotenen pädagogischen Maßnahmen offensichtlich nicht dazu beitragen, das Wissen der Kinder zu den in der Evaluierung abgefragten Kriterien zu Lebensmitteln und gesunder Ernährung zu verbessern. Hier wird zu Beginn des neuen Schuljahrs eine Nachjustierung hinsichtlich der Lernziele und der Passgenauigkeit von Angeboten erfolgen.

### 3. BUDGET

#### 3.1. UNION AID FOR THE SCHOOL SCHEME

Article 23a of the basic act and Article 2(1)(e) of the implementing regulation

EU aid for the school scheme (in EUR)	Period 1/8/2023 to 31/7/2029		
	School fruit and vegetables	School milk	Common elements if applicable
Distribution of school fruit and vegetables/school milk	5.070.000€	2.004.000€	
Accompanying educational measures			
Monitoring, evaluation, publicity			
Total	5.070.000€	2.004.000€	
Overall total	7.074.000€		

3.2. NATIONAL AID GRANTED, IN ADDITION TO UNION AID, TO FINANCE THE SCHOOL SCHEME		
Article 23a(6) of the basic act and Article 2(2)(d) of the implementing regulation		
<b>No</b>	<input type="checkbox"/>	
<b>Yes</b>	<input checked="" type="checkbox"/>	
If yes, amount (in national currency)	<b>Milk/milk products</b>	
	<b>Fruit/vegetables</b>	Milk/milk products other than Annex V
Supply/distribution	2.700.000€	0€
Accompanying educational measures	360.000€	0€
Monitoring, evaluation, publicity	180.000€	0€
Total	3.240.000€	
Comment/explanatory text (eg. name of the national aid, legal basis, duration).		

<b>3.3. EXISTING NATIONAL SCHEMES</b>	
Article 23a(5) of the basic act and Article 2(2)(e) of the implementing regulation	
<b>No</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
<b>Yes</b>	<input type="checkbox"/>
<i>If yes (=existing national schemes extended or made more effective through Union aid under the school scheme), please indicate the arrangements to ensure added value of the school scheme through:</i>	
- Extension of the target group	<input type="checkbox"/>
- Extension of the range of products	<input type="checkbox"/>
- Increased frequency or duration of distribution of products	<input type="checkbox"/>
- Enhanced educational measures (increased number or frequency or duration or target group of those measures)	<input type="checkbox"/>
- Other: please specify (e.g. if products originally not free of charge and that are provided free of charge) ....	<input type="checkbox"/>
Comment/explanatory text	

#### 4. TARGET GROUP/S

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(f) of the implementing regulation

School level	Age range of children	School fruit and vegetables	School milk
Nurseries		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Pre-schools		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Primary	6 - 10	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Secondary		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

## 5. LIST OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME

Article 23(9) of the basic act and Article 2(1)(g) of the implementing regulation

### 5.1. FRUIT AND VEGETABLES

#### 5.1.1. Fresh fruit and vegetables and fresh products of the banana sector – Article 23(3)(a) of the basic act

Apricots, cherries, peaches, nectarines, plums	<input checked="" type="checkbox"/>	Carrots, turnips (Mairübchen), salad beetroot, salsify, celeriac, radishes and other edible roots (Rettiche)	<input checked="" type="checkbox"/>
Apples, pears, quinces	<input checked="" type="checkbox"/>	Cabbages, cauliflowers and other edible brassicas, Kohlrabi	<input checked="" type="checkbox"/>
Bananas	<input checked="" type="checkbox"/>		
Berries	<input checked="" type="checkbox"/>	Cucumbers, gherkins	<input checked="" type="checkbox"/>
Figs	<input type="checkbox"/>	Lettuces, chicory and other leaf vegetables	<input checked="" type="checkbox"/>
Grapes	<input checked="" type="checkbox"/>	Lentils, peas, other pulses	<input checked="" type="checkbox"/>
Melons, watermelons	<input checked="" type="checkbox"/>	Tomatoes	<input checked="" type="checkbox"/>
Citrus fruit	<input checked="" type="checkbox"/>	Other vegetables: s. Anlage 1 (Liste der förderfähigen Erzeugnisse)	<input checked="" type="checkbox"/>
Tropical fruit	<input checked="" type="checkbox"/>		
Other fruit: s. Anlage 1 (Liste der förderfähigen Erzeugnisse)	<input checked="" type="checkbox"/>		

Average diversity of fresh fruit products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:		Average diversity of fresh vegetable products envisaged by the strategy, per establishment for one school year:	
1-6 products	<input checked="" type="checkbox"/>	1-3 products	<input checked="" type="checkbox"/>
7-14 products	<input type="checkbox"/>	3-6 products	<input type="checkbox"/>
> 14	<input type="checkbox"/>	7-10	<input type="checkbox"/>
		> 10	<input type="checkbox"/>

5.1.2. Processed fruit and vegetable products – Article 23(4)(a) of the basic act

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Fruit juices	<input type="checkbox"/>							
Fruit purées, compotes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Jams, marmalades	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Dried fruits	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Vegetable juices	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
.....								

Es werden keine Verarbeitungserzeugnisse gemäß Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einbezogen.

## 5.2. MILK AND MILK PRODUCTS

### 5.2.1. Milk – Article 23(3)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Drinking milk and lactose-free versions	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

### 5.2.2. Milk products – Article 23(4)(b) of Regulation (EU) No 1308/2013

Products distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Comments (optional)
		No	Yes		No	Yes		
Cheese and curd	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
				<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>			<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	
Plain yoghurt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Fermented or acidified milk products without added sugar, flavouring, fruits, nuts or cocoa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			

Es werden keine Milcherzeugnisse gemäß Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einbezogen.

### 5.2.3. Milk products – Annex V to Regulation (EU) No 1308/2013

Products to be distributed under the school scheme		Added salt			Added fat			Added sugar
		No	Yes		No	Yes		
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Fermented milk products without fruit juice, naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<i>If yes, please indicate the limited quantity</i>	%
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Fermented milk products with fruit juice, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category I (milk component $\geq 90\%$ ). Milk-based drinks with cocoa, with fruit juice or naturally flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%
Category II (milk component $\geq 75\%$ ). Fermented or non-fermented milk products with fruit, naturally flavoured or non-flavoured	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		%

Es werden keine Milcherzeugnisse gemäß Artikel 23 Absatz 4 Buchstabe a der Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 einbezogen.

### 5.3. PRIORITISATION OF FRESH FRUIT AND VEGETABLES AND DRINKING MILK

Article 23(3) of the basic act

Da ausschließlich frisches und unverarbeitetes Obst und Gemüse (Abschnitt 5.1.1 der Strategie), sowie wärmebehandelte Trinkmilch – auch laktosefrei – (Abschnitt 5.2.1 der Strategie) einbezogen werden, bedarf es keiner Erläuterung zur Priorisierung bzw. Bevorzugung in der Strategie.

### 5.4. SCHEME PRODUCTS & OTHER AGRICULTURAL PRODUCTS IN THE EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(7) of the basic act and Article 2(1) (g) of the implementing regulation

Scheme products		
Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>
Other agricultural products		
Yes		No
<input type="checkbox"/>	Please list the products:	<input checked="" type="checkbox"/>

### 5.5. CRITERIA FOR THE CHOICE OF PRODUCTS DISTRIBUTED UNDER THE SCHOOL SCHEME AND ANY PRIORITIES FOR THE CHOICE OF THOSE PRODUCTS

Article 23(11) of the basic act and Article 2(2)(a) of the implementing regulation

Health considerations	<input checked="" type="checkbox"/>
Environmental considerations	<input type="checkbox"/>
Seasonality	<input type="checkbox"/>
Variety of products	<input checked="" type="checkbox"/>
Availability of local or regional produce	<input type="checkbox"/>
Any comments – including e.g. on the required quality of products:	
<b>Any priority/ies for the choice of products:</b>	
Local or regional purchasing	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	
Organic products	<input checked="" type="checkbox"/>
Comments:	

Short supply chains	<input type="checkbox"/>
Environmental benefits	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Products recognised under the quality schemes established by Regulation (EU) No 1151/2012	<input type="checkbox"/>
Fair-trade	<input type="checkbox"/>
Comments:	
Other, please specify:	

## 6. ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES

Article 23(10) of the basic act and Article 2(1)(j) of the implementing regulation

Ziel der pädagogischen Maßnahmen ist es, die Schulkinder an eine gesunde Ernährungsweise heranzuführen und ihnen lokale Nahrungsmittelketten sowie die regionale Landwirtschaft näherzubringen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass die Kinder etwas über die nachhaltige Erzeugung von Lebensmitteln und die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung lernen. Die am Schulprogramm teilnehmenden schulischen Einrichtungen verpflichten sich mit ihrer Bewerbung dazu, pädagogische Begleitmaßnahmen durchzuführen (**Liste in Anlage 2**).

In schleswig-holsteinischen Grundschulen bzw. Förderschulen gehören bereits die unterschiedlichsten pädagogischen Maßnahmen, die zum Themenfeld des Schulprogramms passen, zum Unterrichtsalltag. In den Grundschulen Schleswig-Holsteins wird das Thema „Gesunde Ernährung“ im Sachunterricht vermittelt. Die fundamentale Leitidee des Faches ist die erkundende und gestaltende Auseinandersetzung mit der eigenen Um- und Mitwelt. Im handlungsorientierten Lernen werden praktisches Tun und reflektierende Verarbeitung miteinander verknüpft. Von großer Bedeutung ist die Grundlegung ökologischer Bildung. Über erste Anmutungen, eindrucksvolle Erlebnisse und frühe, intensive Erfahrungen soll der Unterricht die Schülerinnen und Schüler zur Entwicklung nachhaltiger Interessen und Einstellungen für umweltaktives Handeln unterstützend begleiten. Diese Gestaltungskategorien grundlegender Bildung machen es möglich, dass Grundschülerinnen und -schüler im Sachunterricht ihr Selbst-, Sach- und Weltverständnis sowie verantwortliches Handeln in Gesellschaft, Natur und Umwelt entwickeln und erweitern. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen als Voraussetzung für die Gesundheit der Menschen wird in allen Schuljahren als eine wichtige Aufgabe angesehen. Hierzu gehören auch ökologische Bildung bzw. Umweltgrundbildung. Der Lehrplan für das Fach Sachunterricht sieht in einem Querschnittsthema vor, dass sich die Schülerinnen und Schüler der Grundschule mit der Ernährung und verschiedenen Aspekten auseinandersetzen. Die vorgeschriebenen Themen lauten: „Vom Korn zum Brot“ oder „Vollwerternährung“. Hier knüpfen die in Anlage 2 genannten pädagogischen Begleitmaßnahmen an.

An vielen Schulen frühstücken beispielsweise die Kinder der Grund- und Förderklassen morgens zusammen, es werden Projektstage bzw. -wochen über Ernährung und Gesundheit angeboten und es wird die Arbeit im Schulgarten gelehrt. In Schleswig-Holstein hat die Vernetzungsstelle „Schulverpflegung Schleswig-Holstein von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., Sektion Schleswig-Holstein“ eine Servicestelle eingerichtet, um unter anderem die Schulen bei den begleitenden pädagogischen Maßnahmen zu unterstützen. Die Servicestelle stellt Informationsgrundlagen für die Umsetzung der pädagogischen Angebote zur Verfügung wie zum Beispiel Materialsammlungen zu den Themen Obst, Gemüse und Milch. Mithilfe dieser Materialien können die teilnehmenden Schulen ihren Unterricht und die Pausen im Sinne der Umsetzung des Schulprogramms gestalten. Darüber hinaus erarbeitet bzw. aktualisiert die Servicestelle unter anderem eine Liste externer Anbieter pädagogischer Maßnahmen. Das Angebotspaket der Servicestelle für die teilnehmenden Schulen umfasst neben vielen anderen kostenlosen Materialien:

- einen kostenlosen Materialsatz zur praktischen Ernährungsbildung in der Grundschule (aid-Ernährungsführerschein),
- das kostenlose Unterrichtsmaterial für „Gemüseforscher und Obstdetektive“, speziell entwickelt für die Begleitung des EU-Schulprogramms,
- sowie Basismaterial zur Gestaltung eines Schulfrühstücks mit Fokus auf Milch, Milchprodukte, Obst, Gemüse und Getreideprodukte.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Servicestelle ist die Durchführung von Informations- und Austauschveranstaltungen als fachliche Unterstützung zur Ausgestaltung der pädagogischen Maßnahmen. Die teilnehmenden Schulen erhalten die Möglichkeit, sich mit der praktischen Gestaltung des Unterrichts, der Ausgestaltung von Projekttagen und Aktionen in der Schule und nicht zuletzt mit der Nutzung außerschulischer Lernorte zu befassen und sich darüber auszutauschen. Für die Auswahl des jeweiligen pädagogischen Begleitprogramms sind die teilnehmenden Schulen verantwortlich. Denkbar wäre beispielsweise der Besuch einer Schulklasse auf einem landwirtschaftlichen Betrieb oder in einer Molkerei. Des Weiteren soll der pädagogische Rahmen an bestehenden Projekten wie zum Beispiel dem Projekt „Mein Essen wächst nicht im Supermarkt“, „Schüler auf dem Bauernhof“ anknüpfen. Im Rahmen der Aktion Zukunftskompass der Landesregierung Schleswig-Holsteins sind hier eine große Anzahl von landwirtschaftlichen Betrieben aufgelistet, die sich bereit erklärt haben, Schulklassen auf ihren Höfen zu begrüßen und ihnen einen Einblick in landwirtschaftliche Tätigkeiten zu bieten.

## **7. ARRANGEMENTS FOR IMPLEMENTATION**

### **7.1. PRICE OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK**

Article 2(2) of Delegated Regulation 2017/40

Das Schulobst und -gemüse sowie die Schulmilch, die im Rahmen des EU-Schulprogramms verteilt werden, werden kostenlos an die begünstigten Kinder abgegeben.

**7.2. FREQUENCY AND DURATION OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK AND OF ACCOMPANYING EDUCATIONAL MEASURES**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation Envisaged frequency of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
Once per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Twice per week	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Three times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Four times per week	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Daily	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Other: please specify	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Comments:		

Envisaged duration of distribution:

	School fruit and vegetables	School milk
≤ 2 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 2 and ≤ 4 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 4 and ≤ 12 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 12 and ≤ 24 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
> 24 and ≤ 36 weeks	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entire school year	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Comment:		

Envisaged duration of accompanying educational measures during the school year:

(please indicate the number of hours or shortly explain/comment)

### 7.3. TIMING OF DISTRIBUTION OF SCHOOL FRUIT AND VEGETABLES/MILK

Article 23(8) and 23a(8) of the basic act if supply in relation to the provision of other meals – of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

Envisaged timing of distribution during the day:

	School fruit and vegetables	School milk
Morning/morning break(s)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Lunchtime	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Afternoon/afternoon break(s)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Comments:

#### **7.4. DISTRIBUTION OF MILK PRODUCTS IN ANNEX V TO REGULATION (EU) No 1308/2013**

Article 23(5) of the basic act, Article 5(3) of Regulation (EU) No 1370/2013 ('the fixing regulation'), Article 2(2)(f) of the implementing regulation

**No**

**Yes**

#### **7.5. SELECTION OF SUPPLIERS**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(l) of the implementing regulation

In einem Vorverfahren werden im Einvernehmen mit der für die Schulen zuständige obersten Landesbehörde die am Programm teilnehmenden Schulen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgewählt. Die teilnehmenden Schulen wählen dann selbständig einen geeigneten Lieferanten für die Erzeugnisgruppen Obst, Gemüse und Milch aus, der sie zu den kalkulierten Pauschalpreisen/ Erstattungssätzen beliefert. Teilnehmende Schulen und interessierte Lieferanten können sich u.a. durch eine Datenbank des Onlineportals im Internet finden. Durch ein dezentrales Verfahren wird ermöglicht, dass auch lokale Lieferanten (z. B. Direktvermarkter), die idealerweise auch in pädagogische Begleitmaßnahmen der Schule eingebunden werden, als Lieferanten zum Zuge kommen.

Das Beihilfeverfahren: Die Lieferanten von Obst, Gemüse und Trinkmilch müssen einen Antrag auf Zulassung gemäß Artikel 6 der Delegierten Verordnung (EU 2017/ 40) beim zuständigen Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein stellen. Zugelassene Lieferanten treffen eine „Liefervereinbarung“ mit den zu beliefernden Schulen und stellen anschließend (und jährlich) für die zu beliefernden Schulen einen Zuwendungsantrag. Nach jedem Verzehrzeitraum stellen die Lieferanten Auszahlungsanträge auf Kostenerstattung/ Beihilfe für die gelieferten Erzeugnisse.

## **7.6. ELIGIBLE COSTS**

### **7.6.1. Reimbursement rules**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(1)(i) of the implementing regulation

Die durch die Umsetzung des Schulprogramms verursachten Kosten werden auf der Basis vereinfachter Kostenoptionen und zwar von Pauschalbeträgen je Portion Obst und Gemüse bzw. Trinkmilch erstattet. Die Höhe der Beihilfe bemisst sich am Portionspreis (ohne Mehrwertsteuer frei Bildungseinrichtung) pro Verzehrtag und begünstigtem Kind, wobei die Portionsgrößen bei Obst und Gemüse auf 100 g und bei Trinkmilch auf 200 ml festgelegt werden. Für biologisch erzeugte Produkte wird ein erhöhter Portionspreis gewährt, sofern sich die Bildungseinrichtung am Anfang des Schuljahres dafür entschieden und mit dem Lieferanten eine entsprechende Vereinbarung geschlossen hat. Die AMI (Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH) hat im Auftrag der zuständigen obersten Landwirtschaftsbehörde des Landes Schleswig-Holstein eine Kalkulation von Erstattungssätzen/ Portionspauschalen für das Schulprogramm berechnet. Die Kalkulation der Portionspreise für Schulobst, -gemüse und Schulmilch, erfolgt nach einer nachvollziehbaren Methode in zwei Schritten: Zunächst werden für verschiedene Portionen die Portionspreise bzw. die Nettoherstellungskosten ab Werk abgeleitet. Anschließend werden modellhaft die Logistikkosten für die Bereitstellung der Erzeugnisse in den schulischen Einrichtungen ermittelt. Auf dieser Grundlage erfolgen eine Gesamtbewertung der abgeleiteten Ergebnisse und eine abschließende Festsetzung der Portionspauschalen/Erstattungssätze. Die Portionspauschalen werden jährlich vor Schuljahresbeginn durch die für die Umsetzung des EU-Schulprogramms oberste Landwirtschaftsbehörde festgesetzt und im Internet auf der Webseite [www.schleswig-holstein.de/Schulobst](http://www.schleswig-holstein.de/Schulobst) veröffentlicht.

### **7.6.2. Eligibility of certain costs**

Article 23(8) of the basic act and Article 2(2)(b) of the implementing regulation

### **7.7. INVOLVEMENT OF AUTHORITIES AND STAKEHOLDERS**

Article 23(6) and (9) of the basic act and Article 2(1)(k) of the implementing regulation

In Schleswig-Holstein ist folgende Zuständigkeitsregelung festgelegt worden:

- Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, ist die für die Landwirtschaft zuständige oberste Landesbehörde zuständig für die Durchführung des EU-Schulprogramms für Obst, Gemüse und Milch.
- Die regionale Strategie zur Durchführung des EU-Schulprogramms und die Auswahl der teilnehmenden Schulen erfolgt im Einvernehmen mit der für die Schulen zuständigen obersten Landesbehörde.
- Die für die Schulen zuständige oberste Landesbehörde ist weiterhin zuständig für die Durchführung begleitender pädagogischer Maßnahmen.
- Für die Zulassung von Antragstellern sowie die Durchführung des Beihilfeverfahrens ist das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung zuständige Behörde, zudem für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 36 des Marktorganisationsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juni 2005 (BGBl. I, S. 1847), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. April 2017 (BGBl. I, S. 872).
- Die Liste der förderfähigen Erzeugnisse wird von der für Landwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörde erstellt.
- Eine interministerielle Arbeitsgruppe IMAG-Schulprogramm ist als regelmäßig tagende Steuerungsgruppe eingerichtet worden. Zu ihr gehören neben Vertreter:innen der obersten Landesbehörden für Landwirtschaft und Schulen sowie auch Vertreter:innen der Lehrerfortbildungseinrichtung (IQSH), der Vernetzungsstelle Schulverpflegung Schleswig-Holstein von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V., Sektion Schleswig-Holstein und der angegliederten Servicestelle zum Schulprogramm in Schleswig-Holstein.
- Weiterhin finden Informationsveranstaltungen für und mit Bildungsträgern zum Thema pädagogische Begleitung statt.

Authorities and stakeholders involved:

			Complete Name	Involved in Planning	Involved in Implementation	Involved in Monitoring	Involved in Evaluation	Other (if yes, please specify)
Public authority/ Private stakeholder	Agriculture	Authority	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz	Yes	Yes	Yes	Yes	
	Education	Authority	Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	Yes	Yes	No	Yes	
	Other	Authority	Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen SH  Deutsche Gesellschaft für Ernährung SH  Servicestelle EU-Schulprogramm	Yes	No	No	Yes	

## **7.8. INFORMATION AND PUBLICITY**

Article 23a(8) of the basic act and Article 2(1)(m) of the implementing regulation

In Schleswig-Holstein wurde entschieden, gemäß der Verpflichtung aus Artikel 23a Absatz 8 mit einem Poster gemäß Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/40 die Öffentlichkeit über die finanzielle Beteiligung der Union am Schulprogramm zu informieren. Das Poster wird den teilnehmenden Schulen in der Größe DIN A1 zur Verfügung gestellt, die damit auf ihre Teilnahme am Schulprogramm hinweisen (Anlage 3).

Weiterhin wird im Internetauftritt des Landes Schleswig-Holstein auf das Schulprogramm und die Beteiligung der Union an dessen Finanzierung hingewiesen und informiert: [www.schleswig-holstein.de/schulobst](http://www.schleswig-holstein.de/schulobst). Außerdem sind regelmäßige regionale Treffen mit Bildungseinrichtungen und Lieferanten vorgesehen. Im Nachrichtenblatt des Bildungsministeriums wurde und wird über das Schulprogramm informiert, dazu kommen Veranstaltungen mit Öffentlichkeitswirkung, wie z. B. zum Tag der Milch, um auf das Schulprogramm aufmerksam zu machen.

## **7.9. ADMINISTRATIVE AND ON-THE-SPOT CHECKS**

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Das EU-Schulprogramm wurde in Schleswig-Holstein im Schuljahr 2017/2018 erstmalig durchgeführt. Die Kontrollmaßnahmen setzen sich gemäß den Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 2017/39 aus den Verwaltungskontrollen und den Vor-Ort-Kontrollen zusammen.

Bei den Vor-Ort-Kontrollen werden sowohl Bildungseinrichtungen als auch Lieferanten überprüft. Darüber hinaus wird die Abwicklung des EU-Schulprogramms durch Dienstaufsicht, Fachaufsicht und Innenrevision begleitet und überwacht. Die Kontrollen decken die Themenfelder der Durchführung, Organisation und Abwicklung ab. Zuständige Behörde für die Durchführung des Zulassungs- und Beihilfeverfahrens in Schleswig-Holstein ist das Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung des Landes Schleswig-Holstein (LLnL). Fachaufsicht wird durch die oberste Landwirtschaftsbehörde ausgeübt – im Hinblick auf die begleitenden pädagogischen Maßnahmen durch die für die Schulen zuständige oberste Landesbehörde.

## **7.10. MONITORING AND EVALUATION**

Article 2(2)(g) of the implementing regulation

Die Bewertung des Programms erfolgt während der gesamten Laufzeit. Dazu werden Datensammlungen, Befragungen und Evaluierungen ausgewertet. Es ist vorgesehen, eine jährliche, kontinuierliche Evaluierung durchzuführen, die auf einer Base-Line-Erhebung fußt und in den nach Art. 8 Abs. 2 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2017/39 vorgeschriebenen Bewertungsbericht mündet. Zudem werden von der einzurichtenden Servicestelle zum Schulprogramm regelmäßig Regionalkonferenzen mit den Bildungseinrichtungen durchgeführt, die neben dem Erfahrungsaustausch auch die Möglichkeit zur zeitnahen Rückmeldung geben.